Antrag

Liegeplatz*:

Trailer*/Anhänger/Kennzeichen*:

Wassersportfahrzeugversicherung



(Tarif gültig ab 18.8.202	22)					
○ Neuantrag	○ Änderungsant	trag O Polizz	zennummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 1 Jahr)
VERSICHERUNG	GSNEHMER					
Versicherungsnehm	ner (Familienname, Vorname	e, Titel)			Geburtsdatum	Beruf (unbedingt anführen)
Risikoadresse (Postle	itzahl, Ort, Straße, Stiege, Tü	ir)			E-Mail-Adresse	
Inkassoadresse (falls	s abweichend, Postleitzahl, C	Ort, Straße, Stiege, Tür)			Telefonnummer (tagsübe	er)
PRÄMIENZAHL	UNG unterjährige Zahlur	ng ab € 150,– Jahresprämie m	nöglich			
○ Zahlschein		○ SEPA-Lasts	chriftverfah	ren (nachstehender Text muss v	om Zahlungspflichtigen unbeding	gt separat unterschrieben werden)
○jährlich	○ halbjährlid	ch Ovierte	ljährlich (nur	mit SEPA-Lastschriftverfahren)	Omonatlich (r	nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)
Name und Anschrift	des Zahlungspflichtige	en:				
Name des Kreditunte	ernehmens:		IBAN:		BIC:	
unsere kontoführende Bank	ermächtigt, die SEPA-Lastsch	hriften einzulösen, wobei für di	iese keine Verpfli	keit zu Lasten meines/unseres Kor chtung zur Einlösung besteht, insb Angabe von Gründen die Rückbucl	esondere dann, wenn mein/unser	Konto die erforderliche Deckung
Unterschrift des Kont	tozeich nungsberechtig	ten				
RISIKOFRAGEN						
Bestehen oder bestande	Ge	siken bereits Versicherung esellschaft F	en? Polizzennumm	er Sparte	Versicherungssumme	Ablauf/Stornodatum
Wurde von einem Version Onein Oja, bei	Ge	-	beantragten S Polizzennumm	achen/Risken abgelehnt oder er Datum der Kündigur		nd der Kündigung/Ablehnung
Angabe zum Schadenve	erlauf beim Vorversichere	r (Anzahl, Höhe)				
YACHT UND MO	OTOR (*Pflichtfe	elder)				
-	Angaben zum Boot b	ozw. zur Yacht			Angaben zum Motor*	
○ Segelboot bzw. ○ Motorboot bzw. ○ Trailer/Anhänger ○ Sonstiges:	Motoryacht			O Diesel Höchstgeschwindigkeit:	Einbaumotor) Feuerlöschanlage m/h
Bootstyp*:				Fabrika	t	
Bootsname/Kennzeio	chen*:			Anzahl	der Motoren: Ba	aujahr:
Seriennummer*:				Leistung	g (gesamt):	PS OKW
Letzte Generalüberh	olung:			Motorn	ummer:	
Baumaterial:				Fabrika	t	
Baujahr*:	(Gewicht:		Anzahl	der Motoren: Ba	aujahr:
Länge über alles:	m T	Fiefgang:	m	Leistung	g (gesamt):	PS OKW
Breite über alles:	m S	Segelfläche*	m²	Motorn	ummer:	

/

/

Übertrag von Seite 1

GELTUNGSBEREICH

Oösterreich inklusive gesamter Bodensee und Neusiedlersee

O Europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen Ostsee; Nordsee (60° Nord, 6° West); Mittelmeer ein schließlich Gibraltar und ausschließlich Dardanellen; inklusive Atlantik (10° West, 35° Nord bis 10° W est, 45° Nord)

O HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

		Segelyachten		Motoryachten, Schlauchboote		Zuschlag	
Versicherungssumme	Geltungsbereich	bis 50m²	über 50m²	bis 100 Kw	über 100 Kw	Schäden durch Umweltstörung*	Abschluss der Haftpflicht stand alone
62 M:-	Österreich	€ 40,-	€ 80,-	€ 65,-	€ 120,-	+10 %	+25 %
€ 3 Mio.	Europa	€ 45,-	€ 90,-	€ 75,–	€ 135,–	+10 %	+25 %
€ 6 Mio.	Österreich	€ 60,-	€ 100,-	€ 90,-	€ 180,-	+10 %	+25 %
€ 8 Mio	Europa	€ 102,-	€ 168,–	€ 156,–	€ 312,-	+10 %	+25 %

Prämie gemäß Tabelle = €

nur Haftpflichtsparte beantragt +25 % = € Schäden durch Umweltstörung* +10 % = €

Gesamtnettoprämie = €

Gesamtbruttoprämie = €

Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen. * Nicht möglich für Eigenbauboote und Boote älter als 10 Jahre.

○ KASKOVERSICHERUNG

Ausstattungsliste – Ermittlung der Versicherungssumme:				
Gegenstand der Versicherung	Baujahr	neu (zutreffendes bitte ankreuzen)	gebraucht (zutreffendes bitte ankreuzen)	Versicherungssumme in €
Bootskörper einschließlich Deckauf- und Kajüteneinbauten, Ruder, Selbststeueranlagen, Ankereinrichtungen, Winschen, Masten und Spieren, stehendes und laufendes Gut, Segel				
Maschine oder Motor einschließlich Schraube, Welle, Getriebe, Batterie, Lichtmaschine und Anlasser				
festeingebaute nautische Instrumente, Leinen, Rettungsgeräte, Persenninge, Riemen, Paddel, Staken, Positionslaternen, Fender und übliches zum Bootsbetrieb gehörendes Werkzeug				
für nachstehende Positionen ist eine Einzelbewertung erforderlich:				
nicht festeingebaute, nautische Instrumente und Ausrüstungsgegenstände sowie Radioapparate				
Beiboote einschließlich Motor, Reservemotor, persönliche Effekten (Bekleidung, etc.)				
Trailer (Bootsanhänger)				

Versicherungssumme €

	Selbstbehalt	Segelyachten		Motoryachten, Schlauchboote		
	je Schadener- eignis	Österreich inkl. gesamter Boden- und Neusiedlersee	Europäische Binnenge- wässer und Meere laut Fahrtgrenzen	Österreich inkl. gesamter Boden- und Neusiedlersee	Europäische Binnenge- wässer und Meere laut Fahrtgrenzen	
	€ 350,-	1,10 %	1,50 %	1,50 %	1,70 %	
Prämienfaktoren	€ 700,-	0,90 %	1,20 %	1,20 %	1,50 %	
	€ 1.500,-	0,70 %	1,00 %	1,00 %	1,20 %	
Versicherungssumme		x Prämiensatz		% = €	Mindestprämie € 150,	
			Gesamtnett	oprämie = €	Mindestprämie € 150,	

Jahresbrutto	prämie	Haftpflichtversicherung	€

Jahresbruttoprämie Kaskoversicherung €

Versicherungsnehmer: Übertrag Jahresbruttoprämie Haftpflichtversicherung € Jahresbruttoprämie Kaskoversicherung € Gesamtbruttoprämie für die beantragten Sparten €

ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

1. Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen. Sie können jedoch auch die Prämienfälligkeit zugesendet.

2. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

3. Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

4. Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 VersVG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

5. Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Zusendung der Polizze (Versicherungsschein) jedoch nicht, bevor Sie die Polizze und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, 1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11, Kennung: Rücktritt oder an die Mailadresse office@hdi.at Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

6. Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.

7. Datenschutzhinweis

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.

Abreder

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

SPARTENBEZOGENE VERTRAGSGRUNDLAGEN FÜR DIE WASSERSPORTFAHRZEUGVERSICHERUNG

- 1. Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB/EHVB 2005), sofern beantragt,
- 1.1 Klausel Schäden durch Umweltstörung 2017, sofern Sparte Haftpflicht beantragt,
- 2. Allgemeine Kaskoversicherungsbedingungen von Wassersportfahrzeugen 2011 (AVBK Wassersport 04/2011), sofern beantragt
- 3. Institute Radioactive Contamination Exclusion Clause 10/11/2003, CL 370.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Konsumenten-schutzeinrichtungen über Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien, wurde diesbezüglich das Postfach Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at eingerichtet.

Ich habe die <u>Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation</u> gelesen und stimme dieser ausdrücklich zu. Für die elektronische Kommunikation soll folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

lch wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungs- sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

	Vermittler	
Provisionskonto Nr.:	O Versicherungsmakler	O Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers			
(An diesen Antrag k	nält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)			